



**KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

DER GENERALSEKRETÄR

**JAHRESBERICHT 1993
ÜBER AKTIVITÄTEN DER KSZE**

**BÜRO DES GENERALSEKRETÄRS
1010 WIEN, KÄRNTNER RING 5-7
TEL: +43-1- 514 36-0, FAX: +43-1- 514 36-99**

INHALT

- I. Einleitung
- II. Aktivitäten der KSZE
 - 1. Politische Konsultationen
 - 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung - Missionen
 - 2.1 Langzeitmissionen
 - 2.2 "Spillover"-Überwachungsmission nach Skopje
 - 2.3 Mission nach Georgien
 - 2.4 Mission nach Moldova

 - 2.5 Mission nach Estland
 - 2.6 Mission nach Lettland

 - 2.7 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen
 - 2.8 KSZE-Vertreter in Tadschikistan
 - 2.9 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt
 - 3. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
 - 4. Die menschliche Dimension
 - 5. Sicherheitskooperation
 - 6. Andere wichtige Aktivitäten
- III. Beziehungen zu internationalen Organisationen und nichtteilnehmenden Staaten
- IV. KSZE-Institutionen und -Strukturen
- V. Finanzen der KSZE

JAHRESBERICHT 1993

I. EINLEITUNG

1. Die Entwicklungen des Jahres 1993 waren davon geprägt, daß den Bemühungen um größere Stabilität im KSZE-Gebiet nach wie vor kein Erfolg beschieden war. Die blutigen Kriege am Balkan, in Transkaukasien und Tadschikistan nahmen kein Ende; ethnische Spannungen drohten weitere Konflikte heraufzubeschwören; die noch nicht gefestigten jungen Demokratien sahen sich grundsätzlichen Herausforderungen gegenüber, die mit den Grundwerten der KSZE nicht zu vereinbaren sind; fortgesetzt kam es zu Verletzungen der Menschenrechte.

In Anbetracht dieser Situation war die KSZE unter der dynamischen Führung der amtierenden Vorsitzenden, der schwedischen Außenministerin Frau af Ugglas, in allen Bereichen ihrer breitgefächerten Aufgaben aktiv; den neuen Handlungsmöglichkeiten der KSZE, die beim Helsinki-Gipfel 1992 geschaffen und beim Stockholmer Ratstreffen bekräftigt und näher ausgeführt wurden, galt besonderes Augenmerk, wobei Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Mittelpunkt standen.

1.1 KSZE-Operationen haben beträchtlich an Umfang zugenommen. Konkrete und praktische Beiträge zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung erfolgten durch die rasch ansteigende Zahl von KSZE-Missionen vor Ort, gestützt auf die neue Abteilung "Missionsunterstützung" im Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) und die wachsenden Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR); die überwältigend positive Reaktion auf die intensive Tätigkeit des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten (HKNM) während seines ersten Amtsjahres zeigte, daß die Zukunft angesichts der neuen Herausforderungen, die sich uns stellen, in einer anpassungsfähigen, mit Umsicht und Kompetenz ausgeübten Beratungstätigkeit liegt, die auf breite internationale Unterstützung zählen kann.

1.2 KSZE-Konsultationen über politische und militärpolitische Fragen erreichten mit den regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen der Wiener Gruppe des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) eine neue Dimension.

1.3 KSZE-Verhandlungen, insbesondere im Forum für Sicherheitskooperation über Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung führten zu konkreten Schritten im Sinne eines kooperativen Vorgehens zur Stärkung der Sicherheit.

1.4 Wie sehr man sich um eine bessere Integration neuer Teilnehmerstaaten bemühte, zeigte sich in den Besuchen der amtierenden Vorsitzenden in Mittelasien und Transkaukasien. Beide Besuche wurden sorgfältig vorbereitet und zogen konkrete Aktionen nach sich.

1.5 Parallel zu den Aktivitäten in diesen vorrangigen Bereichen der KSZE wurde die Weiterentwicklung und Straffung der Strukturen und Institutionen fortgeführt. Besonderes Augenmerk galt der Schaffung einer Finanzverwaltung, die auf die Eigenheit und die beträchtlichen Stärken der KSZE zugeschnitten ist.

2. Stellt man den Beitrag der KSZE zum Aufbau neuer Stabilität den zunehmenden Herausforderungen gegenüber, wird deutlich, daß die Bemühungen der KSZE nicht nur fortgesetzt sondern ausgeweitet und verstärkt werden müssen. Diesbezüglich sind zwei ineinandergreifende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Die allgemeine Auffassung muß gefestigt werden, daß die neue KSZE mit umfassender Beteiligung, einem umfassenden Sicherheitskonzept und weitreichenden Handlungsmöglichkeiten ein unerläßlicher Bestandteil eines aus vielen Institutionen bestehenden Systems im KSZE-Gebiet ist; dadurch wird die Lähmung beseitigt, die sich aus der grundsätzlichen Frage ergibt, welche Rolle denn der KSZE in der Ära nach der Ost-West-Konfrontation zukomme.

- Die KSZE braucht - vielleicht mehr noch als andere internationale Institutionen - die Entschlossenheit ihrer Teilnehmerstaaten, zur Durchführung der einvernehmlich gefaßten Beschlüsse beizutragen. Dies gilt insbesondere für die KSZE-Missionen. Die anspruchsvollen Aufgaben der KSZE-Missionen können nur von den qualifizierten Missionsleitern und -mitarbeitern ausgeführt werden, die von niemand anderem als den Teilnehmerstaaten gestellt werden können.

II. AKTIVITÄTEN DER KSZE

1. POLITISCHE KONSULTATIONEN

KSZE-Teilnehmerstaaten haben den KSZE-Rahmen ausgiebig als Konsultations- und Gesprächsforum für aktuelle politische Fragen genutzt.

Im Berichtszeitraum fanden fünf AHB-Treffen statt. Das neue Gremium - die Wiener AHB-Gruppe - trat 34mal zusammen. Die Sitzungen boten Gelegenheit zu einem verstärkten Dialog. Der Besondere Ausschuß des Forums für Sicherheitskooperation (32 Sitzungen) und der Konsultativausschuß des KVZ (9 Treffen) dienten als Forum für die Behandlung konkreter militärpolitischer Fragen und für Verhandlungen (FSK).

Die Diskussionen in den KSZE-Gremien drehten sich oft um die Konflikte, mit denen die KSZE befaßt ist. Darüber hinaus äußerten viele Staaten ihre spezifischen politischen Anliegen und Sicherheitsbedenken. Über die Durchführung von Absatz 15 der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 betreffend den Rückzug ausländischer Truppen aus den baltischen Staaten wurde regelmäßig berichtet.

2. FRÜHWARNUNG, KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG - MISSIONEN

Im Berichtszeitraum waren insgesamt acht KSZE-Missionen im Einsatz. Einige Missionen dienten hauptsächlich der Konfliktverhütung, andere in erster Linie der Krisenbewältigung. Einigen von ihnen gehörten Diplomaten sowohl als Zivilpersonen als auch als militärisches Personal an. Die Missionen waren auf dem Balkan, im Baltikum und in der Kaukasusregion tätig.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit wurde im KVZ-Sekretariat die Abteilung "Missionsunterstützung" eingerichtet. Sie nahm im Mai 1993 ihre Tätigkeit auf. Mit wachsender Erfahrung dieser Abteilung konnte die Unterstützung in ihrer Wirksamkeit beträchtlich verbessert werden.

Eines der Probleme der Missionen ist die personelle Besetzung. Mit ein oder zwei Ausnahmen haben die Teilnehmerstaaten nur zögernd dafür gesorgt, daß qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl für unbesetzte Stellen zur Verfügung steht. Damit die KSZE-Aktivitäten glaubwürdig sind und es bleiben, muß dieses Problem dringend einer Lösung zugeführt werden.

Die KSZE-Missionen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung trugen in unterschiedlichem Ausmaß zur Stabilisierung der Lage bei; nach Aufnahme ihrer Tätigkeit mußte jedoch bei allen Missionen das Mandat verlängert werden, da für zufriedenstellende Ergebnisse mehr Zeit erforderlich war. Man stellte einerseits fest, daß Konfliktverhütung und Krisenbewältigung mit friedlichen Mitteln Geduld erfordern, doch sollte eine regelmäßige und sorgfältige Prüfung der jeweiligen Situation sicherstellen, daß alle Konfliktparteien kooperationsbereit bleiben.

Bei Missionen zur Krisenbewältigung ist es sehr schwierig, einen konkreten Prozeß in Gang zu setzen, der zu einer Lösung auf dem Verhandlungswege führen soll. Allgemein besteht die Tendenz, daß die Konfliktparteien von den Missionen Vorschläge zur Lösung ihrer Probleme erwarten, anstatt sich selbst um eine Regelung zu bemühen.

2.1 LANGZEITMISSIONEN

Die Langzeitmissionen in der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) (FRJ) nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina nahmen am 8. September 1992 ihre Tätigkeit auf. Die Missionen bestanden anfangs aus 12 Personen und wurden später auf 20 aufgestockt, genehmigt waren 40 Mitglieder (diese Zahl wurde jedoch nie erreicht).

Das Mandat der Missionen sieht folgendes vor:

- Förderung des Dialogs;
- Einholen von Informationen zu allen Aspekten, die Aufschluß über Menschenrechtsverletzungen geben;
- Einrichtung von Kontaktstellen in Hinblick auf die Lösung von Problemen;
- Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften.

Die Missionen befaßten sich vorrangig mit der Überwachung von Problemen und dem Abbau von Spannungen im Bereich nationaler Minderheiten. Das Memorandum of Understanding, das als Grundlage für die Missionen notwendig ist, wurde von der FRJ nach dem 28. Juni 1993 nicht mehr verlängert. Daher mußten die Missionen bis Ende Juli abgezogen werden. Die Belgrader Behörden erklären, daß für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Mission die "Rückkehr" der FRJ in die KSZE Bedingung sei.

Durch den Abzug der Missionen verschärfte sich die kritische Situation in diesen Teilen der FRJ. Es bedarf dort eindeutig einer internationalen Präsenz, um dem Überhandnehmen von Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte Einhalt zu gebieten und eine weitere, möglicherweise dramatische Destabilisierung in dieser Region zu verhindern.

Um die Situation im Auge zu behalten und über diese Gebiete voll informiert zu bleiben, wurde in Wien eine allen Teilnehmerstaaten offenstehende informelle Ad-hoc-Gruppe eingerichtet. Die Beschaffung von Informationen aus den Gebieten wurde verbessert. Seit Mitte August stellt das KVZ-Sekretariat wöchentlich einen Überblick über die Ereignisse in den Gebieten zusammen.

2.2 "SPILLOVER"-ÜBERWACHUNGSMISSION NACH SKOPJE

Die Mission nahm im September 1992 ihre Tätigkeit auf. Sie hat insbesondere zum Ziel, die Entwicklungen entlang der Grenze der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien (EJRM) zu Serbien und in anderen Gebieten des Gastlandes, auf die der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien übergreifen könnte, zu überwachen, um dazu beizutragen, daß die territoriale Integrität und der Friede erhalten bleiben und ein möglicher Konflikt in der Region verhindert wird.

Die Mission hat das Mandat,

- Gespräche mit Regierungsstellen aufzunehmen,
- mit politischen Parteien und anderen Organisationen sowie mit gewöhnlichen Bürgern in Kontakt zu treten,
- Erkundungsfahrten zu unternehmen, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, inwieweit die Lage stabil ist beziehungsweise ob es zu einem Konflikt kommen kann, und
- im Falle eines Konflikts den Sachverhalt festzustellen, um eine weitere Eskalation zu verhindern.

Der Mission gehören derzeit acht KSZE-Beobachter an. Zwei Mitglieder der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft sind dem Missionsleiter operativ unterstellt. Die Mission unterhält sehr enge Kontakte zu den Behörden der EJRM.

Die Koordination zwischen dem UNPROFOR-Oberkommando für Makedonien und der Mission wurde folgendermaßen festgelegt:

- wöchentliche Konsultationssitzungen auf Ebene der Missionsleiter;
- regelmäßiger Austausch von Lageberichten und anderen maßgeblichen Informationen;
- Koordination der Reisetätigkeit.

Auch mit anderen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft findet ein Informationsaustausch statt und wird zusammengearbeitet.

Den Missionsberichten zufolge gibt es keine unmittelbaren Anzeichen für ein Übergreifen des Konflikts, besorgniserregend ist jedoch die sich verschlimmernde wirtschaftliche Situation. Die Behörden der EJRM weisen immer wieder auf die ungelöste Frage des Status der EJRM in der KSZE hin.

2.3 MISSION NACH GEORGIEN

Die Mission nahm am 3. Dezember 1992 ihre Tätigkeit auf. Hauptaufgabe der Mission ist es, "Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Georgien zu fördern, durch die eine politische Lösung auf friedlichem Wege herbeigeführt werden soll". Ursprünglich wurde die Mission für eine Dauer von 3 Monaten genehmigt, das Mandat wurde jedoch zweimal jeweils um weitere 6 Monate verlängert. Das Mandat der Mission umfaßt sowohl den südossetischen

als auch den abchasischen Konflikt. In der Praxis konzentrierte sich die Mission auf Südossetien, da in bezug auf Abchasien die Vereinten Nationen die Hauptrolle spielen.

Im Falle des Konflikts in Südossetien besteht das Mandat darin,

- Gespräche mit den Konfliktparteien zu führen und Spannungsherde zu beseitigen,
- eine sichtbare KSZE-Präsenz herbeizuführen und Kontakte zu örtlichen Stellen und zur Bevölkerung aufzunehmen,
- mit örtlichen Militärkommandanten Verbindung aufzunehmen, um die bestehende Waffenruhe zu unterstützen,
- Informationen über die militärische Lage einzuholen, gewaltsame Zwischenfälle zu untersuchen und
- bei der Schaffung eines politischen Rahmens für eine dauerhafte politische Lösung mitzuwirken.

Der Mission gehören derzeit acht Personen an. Die Tätigkeit der Mission, ihre sichtbare Präsenz und die Kontakte in Südossetien, einschließlich zu den Gemeinsamen Friedenstruppen, haben dazu beigetragen, daß die Waffenruhe in diesem Teil Georgiens lückenlos eingehalten wird. Im August wurde von der Mission ein "KSZE-Konzept zur Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts" ausgearbeitet.

Trotz regelmäßiger Kontakte der Mission mit den Konfliktparteien auf hoher Ebene ist es schwierig, einer politischen Lösung näherzukommen.

Angesichts der insgesamt äußerst schwierigen Lage in Georgien nach der Offensive in Abchasien und der Eskalation des Bürgerkriegs wurde der persönliche Vertreter der amtierenden Vorsitzenden für Georgien von der Wiener AHB-Gruppe am 7. Oktober 1993 beauftragt, sich unverzüglich in das Land zu begeben und über die Lage - unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte - zu berichten. Sein Bericht enthielt Empfehlungen, inwieweit die KSZE im Rahmen ihrer spezifischen Kompetenzen künftig an einer Lösung der Krise und am Aufbau einer auf Bürgerrechten beruhenden Gesellschaft in Georgien mitwirken kann.

2.4 MISSION NACH MOLDOVA

Die Mission nahm am 25. April 1993 ihre Tätigkeit mit dem Ziel auf, das Zustandekommen einer dauerhaften und umfassenden politischen Lösung des Konflikts in den Gebieten der Republik Moldova linkerseits des Dnestr in all seinen Aspekten auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien und Verpflichtungen zu fördern. Die Mission hat das Mandat,

- die Schaffung eines umfassenden politischen Rahmens für einen Dialog und Verhandlungen zu fördern,
- Informationen über die Lage, einschließlich der militärischen Situation, einzuholen und weiterzuleiten und konkrete Zwischenfälle zu untersuchen,
- Verhandlungen über den Status und den Rückzug ausländischer Truppen anzuregen,
- in rechtlichen Angelegenheiten beratend zu wirken und Sachwissen zur Verfügung zu stellen und
- in der Region für eine sichtbare KSZE-Präsenz zu sorgen.

Die ursprünglich für sechs Monate geplante Mission wurde in der Folge um weitere 6 Monate (bis April 1994) verlängert. Der Mission gehören acht Personen an.

Die Mission hat mit der Regierung Moldovas und den Behörden von Tiraspol Kontakt aufgenommen und wirkt aktiv an der Überwachung der Situation und der Förderung eines Dialogs

mit. Die Mission versucht, einen Prozeß in Gang setzen zu helfen, der zu einer Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungswege führt. Bis jetzt wurde noch nicht über sichtbare Fortschritte berichtet.

2.5 MISSION NACH ESTLAND

Die Mission nahm am 15. Februar 1993 ihre Tätigkeit auf und will die Stabilität, den Dialog und die Verständigung zwischen den Volksgruppen in Estland fördern.

Die Mission hat das Mandat,

- Kontakte mit zuständigen Behörden - insbesondere mit den für Staatsbürgerschaft, Migration, Sprachangelegenheiten, Sozialleistungen und Beschäftigungspolitik verantwortlichen Stellen - sowie mit einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen aufzunehmen,
- Informationen einzuholen und in Angelegenheiten, die den Status der Volksgruppen in Estland sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen betreffen, fachliche Unterstützung und Beratung zur Verfügung zu stellen,
- die Wiederherstellung einer auf Bürgerrechten beruhenden Gesellschaft insbesondere durch Förderung örtlicher Mechanismen zur Entwicklung von Dialog und Verständigung zu erleichtern und
- die Übertragung der Aufgaben der Mission an örtliche Vertretungen vorzubereiten.

Die Mission war ursprünglich für sechs Monate geplant, ihr Mandat wurde im Juli 1993 um weitere sechs Monate verlängert. Der Mission gehören sechs Personen an.

Die Mission hat gute Arbeitskontakte zu den estnischen Behörden und der russischsprachigen Volksgruppe aufgebaut. Auf diese Kontakte greift die Mission bei ihrer Arbeit zu folgenden Themenbereichen zurück: der Runde Tisch, Kommunalwahlen, Fragen der Staatsbürgerschaft, Bestimmungen des Fremden Gesetzes und Familienzusammenführung. Die Mission arbeitet eng mit dem Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten zusammen.

2.6 MISSION NACH LETTLAND

Dies ist die derzeit letzte KSZE-Mission. Die Mission hat unter anderem das Mandat,

- sich mit Fragen der Staatsbürgerschaft und anderen einschlägigen Angelegenheiten zu befassen und der Regierung und den Behörden Lettlands in diesen Fragen in beratender Funktion zur Verfügung zu stehen,
- Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die an einem Dialog über diese Fragen interessiert sind, Informationen zur Verfügung zu stellen und beratend zur Seite zu stehen und
- Informationen über Entwicklungen einzuholen, die die vollständige Verwirklichung der KSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen betreffen, und darüber zu berichten.

Anfangs werden der Mission vier Personen angehören, sie kann auf insgesamt sechs Personen aufgestockt werden. Sie ist vorerst für sechs Monate geplant.

2.7 MISSIONEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SANKTIONEN (SAM)

SAM wurden ins Leben gerufen, um die Behörden der Gastländer über die Durchsetzung von Sanktionen gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nummer 713 (Waffenembargo gegen alle ehemaligen jugoslawischen Republiken), 757 (Sanktionen gegen Serbien und Montenegro), 787 (Verbot der Durchfuhr sensibler Güter) und 820 (weitere Verschärfung der Sanktionen, Einbeziehung des Dienstleistungssektors) zu beraten und diesen

Behörden bei der strikten Durchsetzung der Sanktionen mit praktischer Unterstützung zur Seite zu stehen. In praktischen Fragen besteht zwischen der KSZE und der EG in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit.

Die KSZE unterstützte auch die Initiative der Westeuropäischen Union (WEU), mit den Anrainerstaaten bei der Durchsetzung der Sanktionen auf der Donau zusammenzuarbeiten.

Am 4. Februar 1993 bestellte der AHB einen Koordinator für Sanktionen, der damit beauftragt wurde, für eine Beaufsichtigung der Sanktionen zu sorgen, die Durchsetzung zu beurteilen, Ratschläge für Maßnahmen zur wirksameren Durchsetzung der Sanktionen zu erteilen und die Länder in der Region auf deren Ersuchen hin zu beraten und zu unterstützen.

Derzeit sind sieben SAM im Einsatz: in Albanien (seit 5. April 1993), Bulgarien (seit 10. Oktober 1992), Kroatien (seit 27. Januar 1993), Ungarn (seit 4. Oktober 1992), der EJRM (seit 8. November 1992), Rumänien (seit 29. Oktober 1992) und der Ukraine (seit 17. Februar 1993). Mehr als 160 Experten arbeiten derzeit für die Missionen und die Zentralstelle in Brüssel (Büro des Koordinators für Sanktionen und SAM-Kommunikations-zentrum, welches von der EG teilweise finanziert und personell besetzt wird).

2.8 KSZE-VERTRETER IN TADSCHIKISTAN

In Tadschikistan nimmt ein KSZE-Vertreter die Aufgaben der KSZE wahr. Den Grundstein für seine Präsenz legte der persönliche Vertreter der amtierenden Vorsitzenden in diesem Land.

Der KSZE-Vertreter in Tadschikistan hat die Aufgabe, im Hinblick auf die laufenden Bemühungen um eine Lösung des Konflikts in diesem Land mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und den Beamten der Vereinten Nationen in Tadschikistan Rücksprache zu halten und gegebenenfalls zusammenzuarbeiten. Der Vertreter hält die KSZE über die Entwicklung im Land auf dem laufenden. Ein erster Bericht enthielt auch eine Reihe konkreter Vorschläge zur Aufgabenteilung mit den Vereinten Nationen und den Hinweis, daß eine ständige KSZE-Präsenz in Tadschikistan angebracht sei.

2.9 KONFLIKT IN DEM GEBIET, MIT DEM SICH DIE KONFERENZ ÜBER NAGORNY KARABACH BEFASST

Die KSZE beschäftigte sich weiterhin mit dem Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt. Von der Minsker Gruppe (die im Ratsbeschluß vom 24. März 1992 erwähnten Mitgliedstaaten) wurde nach ausgiebigen Verhandlungen ein "Adaptierter Zeitplan für Sofortmaßnahmen zur Durchführung der Resolutionen 822 und 853 des Sicherheitsrats" ausgearbeitet, der darauf beruht, daß eine Reihe von Maßnahmen in gegenseitiger Abstimmung Zug um Zug durchgeführt werden. Darin ist unter anderem der Truppenrückzug aus den Bezirken Kubatli, Agdam, Fisuli, Dschebrail, Kelbadschar und Martakert, die Wiederherstellung aller Kommunikationseinrichtungen und Verkehrsverbindungen, die Herstellung einer dauerhaften und umfassenden Waffenruhe unter KSZE-Überwachung und die Eröffnung der Minsker Konferenz vorgesehen.

Der "Adaptierte Zeitplan" befaßt sich auch mit humanitären Aspekten, wie etwa mit dem Austausch von Geiseln und Kriegsgefangenen, dem ungehinderten Zugang zur Region für internationale humanitäre Hilfslieferungen usw. Darüber hinaus sieht der Zeitplan die Entsendung einer KSZE-Verifikationsmission vor, die die Vorarbeiten für eine Überwachung durch die KSZE leistet.

Der Zeitplan wurde noch nicht von allen Parteien akzeptiert. Die Ende August 1993 zustandegekommene Waffenruhe hielt eine Zeitlang, wurde jedoch am 21. Oktober gebrochen.

Als es im Konfliktgebiet zu größeren militärischen Aktivitäten kam, ersuchte der AHB die amtierende Vorsitzende um Entsendung eines persönlichen Vertreters, der - unterstützt von einem Expertenteam - in die Region entsandt wurde. Ergebnis des Besuchs (6. - 14. Oktober 1993) war ein ausführlicher Bericht mit einer Analyse der militärpolitischen Situation sowie Schlußfolgerungen und Empfehlungen. Diesen Empfehlungen zufolge sollte die KSZE die Formen und Methoden, mit denen sie an die Bewältigung des Konflikts herangeht, von Grund auf überdenken. Der Bericht sprach sich auch für die Einrichtung "ständiger Vertretungen" in der Region aus, die ein deutliches Zeichen für die Einbindung der KSZE setzen und das Terrain für eine Überwachungsmission vorbereiten sollen. In dem Bericht wurde ferner betont, daß eine bessere Koordinierung zwischen der KSZE und anderen Vermittlern wünschenswert wäre.

Im Mai 1993 begann die Planungsgruppe für einleitende Maßnahmen (IOPG) mit den notwendigen Vorbereitungen für mögliche Missionen in das Gebiet. Die IOPG hat umfassende Planungsarbeit geleistet und arbeitet ständig an einer Anpassung der Pläne und praktischen Vorbereitungen, sodaß eventuelle Missionen auf eine solide Planung zurückgreifen können.

3. HOHER KOMMISSAR FÜR NATIONALE MINDERHEITEN

Herr van der Stoel aus den Niederlanden wurde am 15. Dezember 1992 vom Stockholmer Ratstreffen zum Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ernannt.

Das Büro des HKNM wurde in Den Haag eingerichtet und nahm im Januar 1993 seine Tätigkeit auf.

Der HKNM befaßte sich im Rahmen seines Mandats mit Fragen in den baltischen Staaten, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, der EJRM und Albanien. Er besuchte diese Staaten, wenn es die Entwicklung der Lage erforderte auch mehrmals, und besprach die jeweiligen Fragen sowohl mit den zuständigen Stellen in diesen Ländern als auch mit Vertretern der betreffenden Minderheiten. Er bereiste auch Gebiete mit einer starken Minderheitsbevölkerung, wenn es solch eine Situation gab. Der HKNM beriet sich vor und nach allen seinen Besuchen eingehend mit der amtierenden Vorsitzenden und arbeitete eng mit ihr zusammen.

Im Januar und März stattete der HKNM Estland, Lettland und Litauen mehrere Besuche ab, um sich mit der behaupteten Diskriminierung der insbesondere in Estland und Lettland sehr starken russischsprachigen Minderheiten zu befassen. Er arbeitete eng mit der KSZE-Mission in Estland zusammen. Obwohl der HKNM keine Beweise für eine Verfolgung der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen Staaten fand, unterbreitete er den Regierungen Estlands und Lettlands eine Reihe von Empfehlungen, die auf eine erkennbare Politik des Dialogs mit den nationalen Minderheiten und deren Integration abzielen. Die Empfehlungen konzentrierten sich insbesondere auf die Gesetzgebung und die Notwendigkeit, Angehörige nationaler Minderheiten diesbezüglich über ihre Situation zu informieren.

Ende Juni und Anfang Juli wurden weitere Besuche in dieses Gebiet erforderlich, insbesondere angesichts von Auseinandersetzungen um die Verabschiedung eines Fremdengesetzes durch das estnische Parlament und um die teilweise als Reaktion auf dieses Gesetz erhobene Forderung nach einem Referendum über lokale Autonomie für die estnischen Städte Narva und Sillamae, deren Bevölkerung hauptsächlich russischsprachig ist. Der Hohe Kommissar beantwortete im Namen der KSZE das Ersuchen des estnischen Präsidenten um ein Gutachten der KSZE zum Fremdengesetz. Auch als Ergebnis dieser Beratung änderte das estnische Parlament das Gesetz.

Anfang Juli ersuchte die estnische Regierung den Hohen Kommissar um einen weiteren Besuch aus Anlaß der schwierigen Frage lokaler Referenden. Der Hohe Kommissar gab eine Darstellung der Zusicherungen, die er von der estnischen Regierung und Vertretern der russischen Volksgruppe in Estland zur Lage insgesamt und insbesondere zu den Referenden erhalten hatte.

Im Herbst 1993 stattete der HKNM Estland und Lettland erneut einen Besuch ab, um die Situation und die Durchführung seiner Empfehlungen im Auge zu behalten.

Im Februar besuchte der Hohe Kommissar die Slowakei und Ungarn, um die Lage der ungarischen bzw. der slowakischen Minderheit zu untersuchen und zu erörtern. Auf seine Empfehlung hin wurde eine Expertengruppe für Minderheitenrechte eingerichtet, die innerhalb von zwei Jahren höchstens viermal die Slowakische Republik und Ungarn besuchen soll, um die Lage der Ungarn in der Slowakei sowie der Slowaken in Ungarn zu analysieren. Die Gruppe bereiste die Slowakei und Ungarn erstmals vom 19. - 29. September und legte dem HKNM ihren Bericht über die Probleme vor, die den nationalen Minderheiten in diesen Ländern ein Anliegen sind.

Im Juni und August besuchte der HKNM Rumänien, um sich über die Lage der dort lebenden Angehörigen nationaler Minderheiten, insbesondere der Ungarn, zu informieren; er besuchte auch Budapest, um die Meinung der ungarischen Regierung einzuholen.

Nach diesen Besuchen unterbreitete der HKNM der rumänischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen. Hauptaussage dieser Empfehlungen war, daß weitere gesetzgeberische Maßnahmen betreffend Angehörige von Minderheiten notwendig seien, daß es wichtig sei, die Möglichkeiten des kürzlich geschaffenen Rates für nationale Minderheiten voll auszuschöpfen, und daß eine Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung von Feindseligkeiten und Gewalt zwischen Volksgruppen notwendig sei. Der rumänischen Regierung wurde auch empfohlen, der Lage der Volksgruppe der Roma besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Juni und Oktober besuchte der HKNM die EJRM, um sich mit der Lage der dortigen albanischen Bevölkerung zu befassen. Diese Besuche wurden in Absprache mit der KSZE-"Spillover"-Überwachungsmission nach Skopje organisiert und durchgeführt. Er setzte einen Dialog mit der Regierung der EJRM und Vertretern der dortigen albanischen Bevölkerung in Gang und erkundete Möglichkeiten für eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte. Er besuchte auch Tirana, um die Ansicht der albanischen Regierung zu diesem Problem einzuholen.

Nach weiteren Besuchen in Tirana konzentrierte sich der HKNM auf die Lage der griechischen Volksangehörigen in Südalbanien. Die immer öfter aufgestellten Behauptungen, die griechischstämmigen Albaner wären systematischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, auf der einen Seite und der Verdacht von Sezessionsbestrebungen gepaart mit scharfen Erklärungen und Aktionen auf der anderen Seite ergaben eine labile Situation. Der HKNM erörterte die Lage auch mit dem Premierminister und dem Außenminister Griechenlands in Athen.

Nach diesen Besuchen unterbreitete der HKNM der albanischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen. Er betonte, daß eine auf die Stärkung der demokratischen Institutionen ausgerichtete Politik, die Durchführung der im Kopenhagener Dokument 1990 festgehaltenen Normen und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für die griechische Minderheit die Harmonie zwischen den Volksgruppen fördern und die Stabilität im Land festigen würden. Er empfahl, alle Bestimmungen der Internationalen Charta der Menschenrechte betreffend Angehörige nationaler Minderheiten in die Gesetzgebung zu verschiedenen Aspekten des

Systems des Landes einfließen zu lassen. Weitere Empfehlungen hoben hervor, wie wichtig die Schaffung einer eigenen Stelle für Minderheitenfragen, die Bildungspolitik der Regierung und die Möglichkeit von Angehörigen der Minderheit sei, Ansprüche auf Kirchenbesitz einzuklagen und dessen Rückgabe oder eine entsprechende Entschädigung zu fordern, und wie notwendig der wirksame Schutz der Bevölkerung gegen Verbrechen bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger oder unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei sei.

Auf Ersuchen des AHB verfaßte der HKNM einen Bericht über die Roma, der auf dem AHB-Treffen in Prag (21. - 23. September) vorgelegt wurde.

4. DIE MENSCHLICHE DIMENSION

Bei den KSZE-Aktivitäten ging es auch weiterhin um die Implementierung. Das BDIMR war im Bereich der Entwicklung demokratischer Institutionen und der Beratung in Fragen der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit tätig. Das erste Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension bot Gelegenheit zu einer umfassenden Zustandserhebung im KSZE-Gebiet. Auf dem Treffen sprach man sich deutlich dafür aus, die menschliche Dimension praktisch und kontinuierlich in den politischen Konsultationsprozeß der KSZE einzubeziehen.

Im Verlauf dieses Jahres wurde in Warschau eine Reihe weiterer Seminare zu bestimmten Fragen der menschlichen Dimension abgehalten.

Anhand der Wortmeldungen und Diskussionen bei diesen Seminaren konnten aktuelle Probleme herausgearbeitet und skizziert werden.

Das Seminar über Wanderungsbewegungen, einschließlich Flüchtlinge und Vertriebene befaßte sich mit unfreiwilligen Wanderungsbewegungen, dem Schutz unfreiwilliger Migranten, der Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und dem Aufbau einzelstaatlicher Institutionen. In diesem Zusammenhang wurden Fragen der Frühwarnung, der vorbeugenden Diplomatie und der Friedenserhaltung unter dem Blickwinkel einer Planung für Notfälle und einer weiteren Zusammenarbeit erörtert. Die Teilnehmer diskutierten auch einen möglichen Beitrag der KSZE zur Definition einer Migrationspolitik, wobei die Notwendigkeit eines politischen Mechanismus für Migrationsfragen innerhalb der KSZE hervorgehoben wurde. Das Problem des Schutzes unfreiwilliger Migranten wurde beleuchtet. In den Wortmeldungen beim Seminar wurde hervorgehoben, daß eine umfassende einzelstaatliche Migrationspolitik notwendig sei, und es wurde festgehalten, welche Rolle den internationalen Organisationen und Institutionen in diesem Bereich zukäme.

Beim Seminar über Fallstudien zu Fragen nationaler Minderheiten erörterten die Teilnehmer Themen wie staatliche Institutionen, Fälle verstreuter Siedlungsstruktur, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Rolle der KSZE und internationaler Organisationen. In den Wortmeldungen wurde versucht, die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, einschließlich des Rechts auf tatsächliche Teilnahme am öffentlichen Leben, konkret herauszuarbeiten. Die Teilnehmer erörterten anhand der Darstellung und Diskussion von in Einzelfällen erzielten positiven Ergebnissen, wie Institutionen für staatliche und zwischenstaatliche Beziehungen beschaffen sein sollen, damit sie auf die Anliegen nationaler Minderheiten eingehen können. Es wurden auch institutionelle Einrichtungen untersucht, durch die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Minderheiten ein politisches Mitspracherecht eingeräumt werden kann. Die Vorstellung eines KSZE-Ombudsmannes kam zur Sprache. Der Gedanke eines subregionalen Ombudsmannes (Baltikum) fand gewisse Unterstützung.

Über das BDIMR wird die KSZE immer mehr zur Überwachung von Wahlen und Referenden

im KSZE-Gebiet beigezogen. Vertreter des BDIMR unterstützten internationale Beobachter der im Dezember 1992 in der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf Bundesebene, Republiksebene, regionaler und lokaler Ebene abgehaltenen Wahlen. Vertreter des BDIMR und Beobachter überwachten das am 25. April 1993 in Rußland abgehaltene landesweite Referendum. Dabei war die KSZE sogar die einzige internationale Institution, die an Ort und Stelle am Überwachungsvorgang beteiligt war. KSZE-Beobachter nahmen auch an der Überwachung der Parlamentswahlen in Lettland (Juni 1993) und des Referendums (August 1993) und der Präsidentenwahlen (Oktober 1993) in Aserbaidshan teil; die für Dezember angesetzten Parlamentswahlen in Rußland werden ebenfalls vom BDIMR und von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE überwacht werden.

Beim ersten KSZE-Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension wurden alle Aspekte der Implementierung in diesem Bereich behandelt. Die Diskussionen wurden offen doch kooperativ geführt. Die Berichtersteller des Treffens erstellten Listen mit konkreten Vorschlägen betreffend inhaltliche und Verfahrensfragen; diese Vorschläge werden sich schließlich unverzüglich in AHB-Beschlüssen niederschlagen. Das Treffen bot eine Plattform für eine große Zahl nichtstaatlicher Organisationen, die sich zu allen Fragen äußerten und dabei die besondere und wesentliche Rolle der nichtstaatlichen Organisationen im Bereich der menschlichen Dimension hervorhoben.

Eine der Aufgaben des BDIMR besteht darin, daß ihm die Handhabung des Moskauer Mechanismus der menschlichen Dimension obliegt. Dieser Mechanismus wurde viermal mit Erfolg in Gang gesetzt: Das erste Mal von den zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika anlässlich von Berichten über Grausamkeiten und Angriffe gegen unbewaffnete Zivilisten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina (September - Oktober 1992); zum zweiten Mal von Estland, um die estnische Gesetzgebung zu untersuchen und sie sowie ihren Vollzug mit allgemein anerkannten Menschenrechtsnormen zu vergleichen (Dezember 1992); zum dritten Mal von Moldova, um die derzeitige Gesetzgebung, den Vollzug von Minderheitenrechten und die Beziehungen zwischen den Volksgruppen auf dem Territorium der Republik Moldova zu untersuchen (Januar - Februar 1993); und schließlich im Juni 1993 vom AHB gegenüber Serbien-Montenegro, um Untersuchungen zu Berichten über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Mißhandlung und Inhaftierung von Vuk und Danica Draškovi_, sowie über das angebliche Verbot der Serbischen Erneuerungspartei anzustellen. (Diese Mission konnte ihre Aufgabe wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft der FRJ nicht erfüllen.)

Die KSZE-Berichtersteller für die Ereignisse in Kroatien und Bosnien-Herzegowina arbeiteten einen umfassenden Vorschlag aus, wie der Grundsatz der persönlichen Verantwortung durchgesetzt werden könne, einschließlich der möglichen Schaffung eines Ad-hoc-Tribunals.

5. SICHERHEITSKOOPERATION

Das im September 1992 gemäß den Beschlüssen des Helsinki-Gipfels 1992 ins Leben gerufene KSZE-Forum für Sicherheitskooperation setzte im vergangenen Jahr die Verhandlungen fort, insbesondere über das Sofortprogramm, das 14 Punkte zu den Fragen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie Zusammenarbeit zur Stärkung der Sicherheit und Konfliktverhütung enthält.

Das Forum richtete informelle Redaktionsgremien ein; die Teilnehmer arbeiten an Vereinbarungen, die rechtzeitig für das Ratstreffen von Rom fertigzustellen sind und folgende Bereiche umfassen:

(a) Informationsaustausch und Dialog über Verteidigungsplanung, worin sich die Teilnehmerstaaten verpflichten, Informationen über ihre Militärdoktrin sowie Pläne über bestimmte Teilbereiche ihres Militärpotentials zur Verfügung zu stellen.

(b) Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisen, die sich bei bestehenden Konflikten als Ergänzung zu einem politischen Friedensstiftungsprozeß als besonders wichtig erweisen könnten.

(c) Grundsätze für den Transfer konventioneller Waffen, die die Grundlage für bestimmte Elemente einer den KSZE-Staaten gemeinsamen Politik in bezug auf Waffenverkäufe bilden und somit zur Stabilität in Europa und über Europa hinaus beitragen werden.

(d) Bestimmungen über militärische Kontakte, einschließlich Besuche, Austausch und andere gemeinsame Unternehmungen.

Diskussionsgegenstand im Forum waren auch die Harmonisierung von Verpflichtungen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Das Forum beschäftigte sich weiter mit der Erstellung eines Verhaltenskodex zur Regelung der Beziehungen im Sicherheitsbereich, der Verhaltensnormen und -regeln etwa im Bereich der Sicherheitsbeziehungen zwischen Staaten, der politischen Kontrolle der Streitkräfte, des Einsatzes der Streitkräfte und und Regeln im Falle der Anwendung von Gewalt erfaßt beziehungsweise neu einführt.

Es ist zu erwarten, daß diese Erörterung der offenen Fragen des Sofortprogramms bis zum Gipfeltreffen von Budapest, das für Herbst nächsten Jahres geplant ist, konkrete Ergebnisse zeitigt.

Weitere im Forum behandelte Fragen waren der weltweite Austausch militärischer Information und die Weiterentwicklung des Wiener Dokuments 1992 sowie regionale Angelegenheiten. Gefördert wurden die Diskussionen durch Seminare über den militärischen Aspekt der Sicherheit, die im Lauf des Jahres stattfanden: über Verteidigungsplanung in einer parlamentarischen Demokratie (31. März - 2. April 1993) und über den Verhaltenskodex (6. - 7. Mai 1993). Sie gaben den Verhandlungen zu diesen Fragen einen neuen Anstoß.

Das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (4. - 5. Mai) bot Gelegenheit, die Durchführung des Wiener Dokuments 1992 zu überprüfen. Einige Delegationen wiesen auf bestimmte Probleme bei der Einhaltung hin, die hauptsächlich administrativer Art sind, und regten Verbesserungen an, um Unzulänglichkeiten der bestehenden Maßnahmen auszumerzen.

Das KVZ-Sekretariat organisierte ein Seminar über Friedenserhaltung (7. - 9. Juni), das in eine Reihe praktischer Anregungen zur besseren Unterstützung von Missionen mündete.

Das vom KVZ verwaltete KSZE-Kommunikationsnetz arbeitet mit 35 Terminals (32 Staaten und 3 Institutionen).

6. ANDERE WICHTIGE AKTIVITÄTEN

6.1 Das erste Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums fand vom 16. - 18. März in Prag statt. Es befaßte sich insbesondere mit Fragen, die beim Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft auftreten. Vertreter der OECD, der EIB, der EBRD und der ECE sowie des UNEP, des Europarats, der IBRD, des IMF und der ILO nahmen an dem Treffen teil.

Zu den Diskussionen trugen auch Vertreter aus dem Wirtschaftsbereich bei. Das Forum ersuchte die KSZE-Staaten und die eingeladenen internationalen Organisationen eindringlich, Mittel zur Organisation und Finanzierung von Seminaren und Expertentreffen zu maßgeblichen Fragen zu beschaffen. Auf dem Forum wurde ferner vereinbart, daß sich der AHB um eine Finanzierung aus externen Quellen bemühen sollte. Da die Parlamentarier bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Umgestaltung eine besondere Rolle spielen, wurde beschlossen, die Ergebnisse des Treffens an die Parlamentarische Versammlung der KSZE weiterzuleiten. Als Folgeveranstaltung des Forums ist ein Seminar über kleine und mittelständische Unternehmen in Volkswirtschaften im Übergangsstadium geplant, das im Februar 1994 in Bischkek, Kirgistan, stattfinden soll.

6.2 Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments wurde in Valletta, Malta, ein weiteres Seminar über den Mittelmeerraum abgehalten (17. - 21. Mai 1993). Vertreter nichtteilnehmender Mittelmeerstaaten und verschiedener internationaler Organisationen leisteten dazu einen Beitrag. Die Delegierten stellten auf dem Seminar fest, daß das Ende der Ost-West-Konfrontation bewirken könnte, daß sich der Spielraum für einen Dialog zwischen der KSZE und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten vergrößert. Man hielt die Zeit für gekommen, diesem Dialog im Sinne der in den Helsinki-Beschlüssen enthaltenen Richtlinien neue Impulse zu verleihen. Ein weiteres Gesprächsthema war die Frage, auf welche Weise über den KSZE-Rahmen hinausgehende, besonders für den Mittelmeerraum relevante autonome Entwicklungen zustandekommen könnten.

Ein Seminar von KSZE-Experten über umweltgerechte Entwicklung der Wälder in der nördlichen und der gemäßigten Zone wurde vom 27. September bis 1. Oktober in Montreal abgehalten. Es befaßte sich mit Umweltproblemen und sah eine große Zahl von Ländern, internationalen und nichtstaatlichen Organisationen als Teilnehmer.

6.3 Gemäß den Beschlüssen des Rattreffens von Stockholm besuchte die amtierende Vorsitzende in Begleitung einer Gruppe von KSZE-Experten im April die kürzlich aufgenommenen mittelasiatischen Staaten.

Hauptthema der Gespräche war die Erläuterung des gesamten Spektrums der KSZE-Normen und -Aktivitäten und die Aufforderung an diese Staaten, sich aktiv zu beteiligen. Bei der Diskussion des weiteren Vorgehens wurde hervorgehoben, daß es notwendig sei, über die KSZE in verstärktem Maße zu informieren. Im Gefolge dieses Besuches wird ein Seminar des Wirtschaftsforums in Bischkek, ein Seminar über Fragen der regionalen Sicherheit, ein Seminar über Fragen der menschlichen Dimension und ein Seminar über allgemeine KSZE-Fragen stattfinden. Alle Seminare werden in dieser Region abgehalten und sollten nicht zu knapp vor der Überprüfungskonferenz von Budapest stattfinden.

Vom 24. - 27. Oktober besuchte die amtierende Vorsitzende in Begleitung eines Expertenteams Georgien, Aserbaidschan und Armenien. Neben einer allgemeinen Diskussion über alle Aspekte der KSZE war die Frage, inwieweit die KSZE in der Lage sei, zur Beendigung des Konflikts in Transkaukasien beizutragen, Gegenstand der Gespräche.

6.4 Das BDIMR trat als Mitveranstalter von vier Seminaren im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten auf.

6.5 Die Parlamentarische Versammlung der KSZE trat zu ihrer zweiten Jahrestagung (6. - 9. Juli) in Helsinki zusammen. Die auf diesem Treffen verabschiedete Erklärung enthält eine Reihe konkreter Empfehlungen an andere KSZE-Institutionen. Der AHB hat diese Fragen bereits einmal erörtert.

6.6 Das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE wurde von 33 Staaten unterzeichnet und von zwei Staaten ratifiziert.

III. BEZIEHUNGEN ZU INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND NICHTTEILNEHMENDEN STAATEN

Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen, auf die im KSZE-Gebiet eingegangen werden soll, ist eine auf gegenseitiger Unterstützung beruhende Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen sowie Organisationen und Institutionen auf regionaler Ebene für Fortschritte in Richtung einer Herstellung von Stabilität unabdingbar.

In Ausführung der Beschlüsse des Rattreffens von Stockholm ergriff die amtierende Vorsitzende eine Reihe von Initiativen zur Entwicklung der Beziehungen und Kontakte zu den Vereinten Nationen auf breiter Basis. Dies führte im Mai 1993 zu einem Schriftwechsel zwischen der amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Rates und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen. Diese Schreiben bilden einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der KSZE.

Am 13. Oktober 1993 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig eine Resolution, in der die KSZE eingeladen wird, als Beobachter an den Sitzungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen.

Die amtierende Vorsitzende vertrat die KSZE bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte (Wien, 14. - 25. Juni 1993). Die amtierende Vorsitzende verwies in ihrer Erklärung vor dieser Konferenz auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in bezug auf die Förderung der Menschenrechte, die vorbeugende Diplomatie, die Verbesserung und Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension und einen offenen Dialog mit den neuen KSZE-Teilnehmerstaaten.

Die amtierende Vorsitzende vertiefte ihre Kontakte mit dem Generalsekretär des Europarats und dem Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf bei einem informellen Treffen, das auf ihre Initiative am 9. Juli 1993 in Stockholm stattfand und sich mit einer stärkeren Zusammenarbeit in Fragen der Menschenrechte befaßte. Ein zweites Treffen in demselben Rahmen wird auf Einladung des Generalsekretärs des Europarats am 9. November in Straßburg stattfinden.

Zum Thema der Friedenserhaltung wurden Kontakte zwischen der KSZE und dem Nordatlantischen Kooperationsrat hergestellt, durch die eine gegenseitige Information über die jeweiligen Aktivitäten erfolgen soll.

Der AHB ersuchte die amtierende Vorsitzende um Vorschläge, wie der Dialog zwischen der KSZE und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten, einschließlich eines regelmäßigen Informationsaustausches, verstärkt werden könne. Ägypten und Marokko wurde angeboten, an Treffen der KSZE - einschließlich Rattreffen - teilzunehmen, wenn Fragen behandelt werden, die für sie von besonderem Interesse sind.

IV. KSZE-STRUKTUREN UND -INSTITUTIONEN

Der Rat bestimmte im Mai 1993 durch stillschweigende Zustimmung den ersten Generalsekretär der KSZE. Dieser trat am 15. Juni 1993 in Wien sein Amt an. Seine ersten Aufgaben waren die Rekrutierung des genehmigten Mitarbeiterstabes, die Organisation seines Büros und dessen Übersiedlung in die neuen KSZE-Büroräume in Wien, wo sich auch das KVZ-Sekretariat befindet.

Der Generalsekretär wandte sich der Aufgabe zu, im Rahmen seines Mandats den amtierenden Vorsitzenden zu unterstützen, indem er einer besseren Information der Öffentlichkeit über KSZE-Strategien und -Aktivitäten besonderes Augenmerk widmete.

Gemäß einem vom Stockholmer Rattreffen erteilten Mandat wurde eine Ad-hoc-Gruppe für KSZE-Strukturen und -Operationen geschaffen, deren Aufgabe es ist, Beschlüsse über eine Einheitliche Organisationsstruktur für die Sekretariate in Prag und Wien sowie für eine umfassende Überprüfung der KSZE-Organe auszuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die eine beträchtliche Straffung der KSZE-Strukturen und eine verbesserte Einsatzfähigkeit der KSZE bewirken werden, werden beim Rattreffen von Rom vorgelegt.

Eine Gruppe von Rechts- und anderen Experten befaßte sich in mehreren Sitzungen mit der Frage, ob es zweckmäßig sei, den KSZE-Institutionen einen international anerkannten Status zu verleihen.

V. DIE FINANZEN DER KSZE

1. Die im Jahr 1993 für alle Büros, Institutionen, Missionen usw. der KSZE insgesamt erforderlichen Mittel wurden mit 199 Millionen ATS angesetzt (entspricht ungefähr 17 Millionen USD). Darin sind auf der Grundlage von Schätzungen des Exekutivsekretariats die für Konferenzdienste in Wien erforderlichen Beträge enthalten,

nicht jedoch der Haushalt der derzeit nicht im Einsatz befindlichen Langzeitmissionen nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina. Eine Aufstellung der Haushalte für 1993 ist beigefügt.

Wie die obenstehenden Zahlen zeigen, halten sich die Gesamtkosten der KSZE in Grenzen. Dies ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, daß es sich bei vielen ihrer Mitarbeiter derzeit um entsandtes Personal handelt. Von dieser Praxis wird man jedoch abgehen, da der AHB beschlossen hat, entsandtes Personal durch vertraglich angestelltes Personal zu ersetzen, sobald entsandte Mitarbeiter von der Dienststelle in ihrem eigenen Land zurückberufen werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen haben teilweise in den Haushaltszahlen für 1994 ihren Niederschlag gefunden, in denen zum ersten Mal auch ein Haushalt für das Exekutivsekretariat enthalten ist. Das Büro des Generalsekretärs wurde zusammen mit dem Konfliktverhütungszentrum in neuen und sehr funktionsgerechten Räumen untergebracht, die von der österreichischen Regierung völlig mietfrei zur Verfügung gestellt wurden, wobei jedoch die Kosten für Versorgungsleistungen zu Lasten der KSZE gehen.

Der Haushalt für 1994 soll bis Ende November vom AHB fertiggestellt sein. Der laut Haushaltsvoranschlag 1994 für das nächste Jahr erforderliche Gesamtbetrag liegt bei 213 Millionen ATS (entspricht ungefähr 18 Millionen USD). Dieser Haushaltsvoranschlag wird Mitte November im Informellen Finanzexpertenausschuß erörtert.

2. Wie in anderen internationalen Institutionen rührt eines der schwerwiegendsten finanziellen Probleme daher, daß viele Beiträge nicht fristgerecht eingezahlt werden. Da die KSZE über kein Betriebskapital und keine anderen bedeutenden Einnahmequellen außer den festgesetzten Beiträgen verfügt, kann sie ihre verschiedenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß durchführen, wenn die Beiträge nicht rechtzeitig einlangen.

3. Die Ad-hoc-Expertengruppe für effiziente Verwaltung der KSZE-Ressourcen, die ihr Mandat vom Stockholmer Ratstreffen erhielt, gab eine Vielzahl von Empfehlungen für eine bessere Verwaltung der KSZE-Ressourcen ab, insbesondere im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung. Diese Empfehlungen wurden vom AHB verabschiedet; derzeit wird überlegt, wie die Durchführung erfolgen soll.

Die vom AHB genehmigten Empfehlungen sehen die Einführung eines einheitlichen Haushaltssystems für das gesamte KSZE-Gefüge vor. An der Entwicklung eines solchen Systems wird bereits gearbeitet. Dieses neue System wird auch andere finanzielle Funktionen, wie etwa Rechnungswesen und Finanzplanung, umfassen und sich auf ein entsprechendes EDV-Finanzsystem stützen.

Wien, 31. Oktober 1993

Anhang

KSZE-HAUSHALTE FÜR 1993

BÜROS/INSTITUTIONEN	ATS
Büro des Generalsekretärs	8.556.600
Konfliktverhütungszentrum ⁽¹⁾	13.757.000
Exekutivsekretariat	65.511.600
KSZE-Sekretariat ⁽¹⁾	28.790.000
Zwischensumme	116.615.200
Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte ⁽¹⁾	26.459.500
Hoher Kommissar für nationale Minderheiten	4.305.000
Zwischensumme	30.764.500
MISSIONEN	
Kurzzeitmissionen	3.460.000
Sonstige Missionen	
Estland 3.318.000	
Georgien	7.800.000
Lettland	1.440.000
Moldova	3.729.000
Skopje 7.994.607	
Zwischensumme für sonstige Missionen	24.281.607
Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM) ⁽²⁾	
Koordinator für die Unterstützung von Sanktionen	2.935.000
Albanien	1.437.000
Bulgarien	2.494.170
EJR Makedonien	5.817.540
Kroatien	1.200.400
Rumänien	6.422.036
Ukraine	1.827.935
Ungarn 1.884.564	
Zwischensumme für SAM	24.018.645
GESAMTBETRAG	199.139.952

(1) ausgenommen Kurzzeitmissionen

(2) Laut den zuletzt vorgelegten Haushalten